

Stadt Bergneustadt

Der Bürgermeister

Bergneustadt, 18.11.2002

Beschlussvorlage Nr.

Federführendes Amt / Aktenzeichen
Amt 81 / 81-16-40

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

 Beratungsfolge	 Sitzungstermin
Rat	04.12.02

Beschlussvorlage

Wasserverbrauchsgebühr für 2003

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt:

1. Die vom Rat am 01.12.1999, TOP 8, mit Wirkung vom 01.01.2000 auf 2,80 DM bzw. ab 01.01.2002 auf 1,43 € (Rat 05.12.2001, TOP 17) festgesetzte Verbrauchsgebühr wird für 2003 um 0,07 € auf 1,50 € je cbm angehoben.
2. 1. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung vom 12.12.2001

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NW S. 666) und der §§ 4, 6, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV. NW S. 712/SGV. NW 610) hat der Rat der Stadt Bergneustadt am 04. Dezember 2002 folgenden 1. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung vom 12.12.2001 beschlossen:

Artikel I

§ 7 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

Die Verbrauchsgebühr beträgt je cbm 1,50 €

Artikel II

Dieser Satzungsantrag tritt am 01.01.2003 in Kraft.

Unterschrift

Erläuterungen:

Auf die beigelegte Erfolgsübersicht wird verwiesen. Bei einem für das nächste Wirtschaftsjahr kalkulierten Ertrag von 1.697.000 € verbleibt ein rechnerischer Überschuss von 100.000 €, was einer Eigenkapitalverzinsung von 5,0 % entspricht.

Die gegenüber dem lfd. Jahr verbesserte Erlössituation wird erreicht durch eine Anhebung des Wasserabgabepreises von 1,43 auf 1,50 € je cbm.

Die Notwendigkeit einer Preisanhebung ergibt sich aus der Tatsache, dass die Finanz- und Ertragskraft des Unternehmens nicht ausreicht, den in der nahen Zukunft anstehenden Erneuerungs- und Sanierungsbedarf ohne zusätzliche Darlehnsaufnahmen zu finanzieren.

Nicht nur die durch den Straßen- und Kanalbau ausgelösten und altersbedingt notwendigen Rohrnetzerneuerungen, sondern auch dringende Maßnahmen an den Hochbehältern, wie Sanierung Attenbach und Erweiterung Hackenberg-Knollen, werden einen erhöhten Finanzbedarf auslösen, der zwangsläufig zu einem sprunghaften Anstieg des Wasserpreises führt, wenn jetzt nicht entsprechende Vorsorge getroffen wird.

Auch der Wasserwerksausschuss hat in seiner Sitzung am 12.11.2002 eine maßvolle Anhebung des Wasserpreises zur Deckung des akuten Bedarfs und im Hinblick auf die bevorstehenden Aufgaben und Entwicklungen des Eigenbetriebes für dringend geboten gehalten.

Mitzeichnungen		
☐	I. Beigeordneter	☐
	Datum	Datum
☐	Amt 10	☐
	Datum	Datum
☐	Amt 20	☐
	Datum	Datum